

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1959)

Artikel: Gesundheits- und Schönheitspflege im alten Rheinfelden
Autor: Senti, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesundheits- und Schönheitspflege im alten Rheinfelden

1. Die Bäder

Unsern Vorfahren wird gewöhnlich nicht sonderlicher Eifer in der Reinhaltung des Körpers nachgesagt; wir müssen uns aber auch in diesem Punkte vor Verallgemeinerung hüten. Spätestens für das 14. Jahrhundert sind mehrere *Badstuben* urkundlich bezeugt. Die «Obere» oder «Grosse Badstube» scheint zeitweise öffentliches oder städtisches Bad gewesen zu sein. Nachdem sie lange an der Wassergasse vermutet wurde, ist sie jetzt klar nachgewiesen für das Erdgeschoss der Häuser Wassergasse 13 Kapuzinergasse 30 und 32 (Ryser und Steffen). Von der Gasse aus führte ein breites Tor in das östliche Erdgeschoss hinein, wohl für den Transport von Zubern, Käneln und Brennholz. Daneben sind Teile eines Buntsandsteingewändes der Türe für die Badegäste zum Vorschein gekommen, beide Eingänge einst von einem eichenen, vielleicht auch steinernen Torbogen überwölbt. Durch die Zwischenwand hinauf führte ein zweischächtiges, jetzt zugemauertes Kamin. An dessen Fuss wird wohl der grosse Herd gestanden haben, auf dem in zwei Kupferkesseln das Badewasser erwärmt wurde. Dieses strömte dann westwärts in den Baderaum hinüber und durch Verteilerkänel in die einzelnen hölzernen Badezuber; vom Bach in der Nähe oder von einer Brunnenleitung war Abkühlwasser erhältlich. In einem Inventar sind auch Schöpfkübel, grosse Kellen und Ständer aufgeführt. Es scheint ein kombiniertes Warmwasser- und Dampfbad gewesen zu sein. Eine andere gewöhnliche Badstube heisst in den Urkunden «die untere» oder die «kleine Badstube». Sie ist in den Häusern unterhalb des «Lustgartens» (Haus Dr. Jappert) zu suchen. Ein gewisses Rätsel ist immer noch die «Chrutbadstube», also ein Kräuterheilbad; sie erscheint bald an der jetzigen Kirchgasse, bald an verschiedenen Stellen der Wassergasse. Es ist auch möglich, dass diese nicht immer gesondert geführt wurde, sondern dass man auch in der

Grossen Badstube ein Chrutbad nehmen konnte. Wann diese verschiedenen Badstuben eingegangen sind, wohl nicht alle auf einmal, ist nicht nachweisbar; dass im amtlichen Gebäudeverzeichnis der «Feuersocietät» von 1764 und 1768 keine erwähnt ist, kann hierüber nichts aussagen, da ausser den Mühlen keine gewerblichen Betriebe genannt sind.

Weit hinaus berühmt ist nur das «Rösslein-Bad» geworden, so genannt, weil es sich irgendwo im Erdgeschoss oder in einem Anhängsel des Gasthauses «Zum Rösslin» an der Fluhegasse (jetzt Brodlaubengasse) befand. Es handelte sich um ein eigentliches Mineralbad. Im Jahre 1718 gab der Rheinfelder Arzt Michael Meyer das «Tractälein» vom «heylsamen Badwasser zu Rheinfeld» neu heraus. Im Vorwort schreibt er, dass der Herr Johann Jakob Bröchin, Burger und Maler, auch Gastgeb «Zum Rösslein», es zuerst geführt und die Brüder Dr. med. Friedrich Eggs, ein erzherzoglicher Leibarzt, und der Chorherr Dr. theol. Leonhard Eggs, sowie deren Vetter Marcellus Eggs, Rat und Amtmann der Johanniter, es wohl gekannt und aus eigener Erfahrung empfohlen hätten. Verschiedene Proben, so durch den Basler Apotheker Lukas Hack, hätten den Gehalt von Alaun, Vitriol, Eisen und Schwefel festgestellt. Auch die Ärzte Antonius von Verzasca, Bauhin und (Felix) Platter sollen es gerühmt und seine Anwendung beschrieben haben. Das Rheinfelder Wasser konnte auch kurweise getrunken werden. Vom Sohne J. J. Bröchins erwarb Michael Meyer das Gasthaus «Zum schwarzen Ochsen» im Jahre 1718; er bat den Rat Anno 1718 um Konzession, Gnad und Schutz. Die Mineralquellen sprudelten ausserhalb des Hermannstors und wurden von dort in das Badhaus geleitet. Aus noch unbekannten Ursachen scheint der Badebetrieb im «Ochsen» schon nach kurzer Zeit stillgestanden zu sein. Die Besucher blieben aus, die Badeeinrichtungen zerfielen, und selbst die Quellenfassung verlotterte; niemand wollte Geld daran wagen, die Sache wieder an Ordnung zu bringen. So steht es in einem Berichte der Stadtschreiberei an die Landesregierung des Jahres 1764. Das Rössli-Bad war aber doch ein Vorläufer des Badekurortes Rheinfeld. Durch



Kapuzinergasse : Obere
Badstube (3 Fenster im
Erdgeschoss) von Westen

die Neuausgabe des Badebüchleins von Michael Meyer hat Dr. Hermann Keller dessen Andenken den Fremden wie den Einheimischen aufgefrischt¹.

2. Die Bader

Die Aufmerksamkeit, welche die Behörden dem Badewesen, namentlich in den Badstuben, schenkten, war keineswegs überflüssig. Ohne aus den Akten zu erfahren, wie es in Rheinfelden damit bestellt war, brauchen wir nicht vorauszusetzen, dass hier stets alles in Ordnung ging. Aus Basels Badstuben ist mehrfach

¹ Baas, Gesundheitspflege, S. 17 und 60 ff. — Burkart, Rheinfelden, S. 336 ff. — Dr. Hermann Keller (Rheinfelden), Eine balneologisch-historische Studie, Aarau 1923; enthält auch einen Neudruck des Badebüchleins von Leonhard Eggs.

bekannt, das die Sittenpolizei wiederholt eingreifen und der Rat Strafen verhängen musste. Die Verhältnisse in Rheinfelden waren immerhin zu klein und die Kontrolle entsprechend leichter als in einer grossen Stadt. Wenn wir aber aus einer Umschau in der Literatur über die Badstuben und *die Bader* den Eindruck gewinnen, es habe darin eine bedenkliche Moral geherrscht, so haben wir keinen Anlass, die Kritik auch auf die Verhältnisse in Rheinfelden anzuwenden. Wir können daraus jedoch einen Einblick erhalten über den Betrieb überhaupt. In seinem Buche «Schauplatz aller Künste, Gewerbe, Professionen und Handwerken» stellt Thomas Garzon auch die Bader vor. Sie «werden in lateinischer Sprache Balneatores genennet, unter welchem Namen alle die, so in Bädern aufwarten, verstanden werden ... Damit wir aber etwas von den Badern sagen, ... haben sie nit viel anders zu tun, als einzuheitzen, Wasser zu tragen, die Leute waschen, zwagen, Haar abscheren oder auch ausrupfen, zu schrepfen und den ganzen Leib umb eine geringe Belohnung zu reinigen ... Deren findet man viel ... Ihre Mängel sind diese, dass sie gemeiniglich andere Leute reinigen und sind doch selbst Unfläter und findet man wenig Bader ... in deren Kammern nicht allerhand Unzucht und Schande getrieben wird.» Ohne Moral zu predigen, machte Hans Sachs, der sonst auch derbe Töne anschlagen konnte, zum Holzschnitt «Der Bader» in Jost Ammanns «Ständebuch» die Strophe²:

Wolher ins Bad Reich und Arm,
Das ist jetzund geheitzet warm,
Mit wohlsmacker Laug man euch wescht,
Dann auf die Ofenbank euch setzt,
Erschwitzt, dann werdt ihr zwagen und griben,
Mit (Ader-) Lassen das übrig Blut austriben,
Denn mit dem Wannenbad erfreuet,
Darnach geschoren und abgefleht.

² Baas, Gesundheitspflege, S. 17 und S. 60. — Thomas Garzon, Allgemeiner Schauplatz der Künste, Gewerbe, Handwerke und Professionen, S. 945, Frankfurt a. M. 1666. — Burkart, Rheinfelden, S. 336. — Jost Ammann: Zeitgenosse von Hans Sachs, lebte von 1500 bis 1562; Holzschnitte von Albrecht Dürer. — Jost Ammann lebte 1539—1591.

die Seiffen ins Wasser legt / darinn sich solche verfälschte Wahr nicht zusammen hält / sondern fällt also bald von einander / behält aber gleichwohl die Kraft zu reinigen.

Mit solcher Seiffen reiniget vnd wäschet man allerhande Gerethe / dannuhero die Wäschter so in Latinischer Sprach Fullones genennet den Namen vnd ihr Handwerk o- der Nahrung haben vnter welchen einer so Cleopippus geheissen sonderlich von Plinio, libro trigesimo quarto, gerühmet wird. Beij der Wäsch aber hat man zu bedencken das Wäschhauss die Büdten die Läugen die Aschen die Seiffe das Gerethe die Wasch- bäncke die Bläuel : Die Arbeit aber ist das Gerethe eynlegen bauchen heraus ziehen wäschten bleichen auffhängen herab nehmen fallten vnd endlich in die Läden legen. Da- ben ich es auch lasse bewenden.

ANNOTATIO.

Trifernus pfleget zu sagen / daß man sechs
Stück in der Welt nicht könne entberen/
nemlich Brot/ Wein/ Öl/ Salz/ Ge-
müs vnd Seiffen.



oder möchte man auch wol die Badsstuben in
Deutschlandt also nennen/die vberall mit sol-
ch im warmen Dunst erfülltet werden. Son-
sten aber nennet man auch die warmen Höh-
len/so zu Baia bey Neapoli gefunden werden/
Thermas. Oder / aufz d' ich mit einem Wort
davon komme/mag man alle örter/so zu war-
men Baden dienlich/ Thermas nennen / sin-
remal man auch wol solche Bäder findet / die
kühl anzug sind.

28



Kapuzinergasse; Obere Badstube (3 Fenster im Erdgeschoss) vom Oberstorplatz aus

3. Die Scherer

Höher als die Bader standen bei Thomas Garzon die *Balbierer* im Kurs. Es sind die *Scherer* in der Rheinfelder Gewerbeordnung, heute etwa den Coiffeuren entsprechend. Er schreibt von ihnen: «Der Adel und das Alter der Balbierer kann aus vielen Schriften und Zeugnissen der Alten erwiesen werden (Plinius d. Ae. u. a.). Ihre Kunst und Handwerck ist auch lustig und über alle Massen sauber, wie man dann nicht allein an ihnen selbsten siehet, sondern es ist auch ihr eigener Zweck, dass die, so zu ihnen kommen und ihres Dienstes begehrten, geschoren, gezwagt, wol getrucknet, gerieben und gebutzt auch wiederumb von ihnen gehen, darfür sie eine geringe Verehrung fürlieb und mit Danck annehmen. Sie bedörfen auch zu ihrem Handwerck keinen grossen Apparat.

Messeschön vnd lieblich anzusehen / mit den
haarren gezieret: die aber / so häßlich / noch
gauamer vnd schrecklicher durch dieselbige
gemacht werden. Dannenhero auch zuver-
muthen / das Absolon / dieweil er schön vnd
häßlich anzusehen / seine Haar so lang hab-
nachsen lassen. So haben auch die Eubotische
Völcker / wie Celius l b. 4. andeutet / ihrer nit
sonderlich geachtet / sitemal sie ins gemein-
liche Haar getrage / welche jn über die Schul-
tern herunter gehänge / der halben sie von den
Griechen Opithocoma genennet worden.
Hergegen aber sind sie bey Alexandro in
sonderlichem hohem Werth gewesen / wie bey
Plutarcho in seinen Apophitegmatibus zu-
sehen / als welcher gern geschen / das seine Ma-
riones hätten die Bärte abschreien lassen / dar-
auf sie auch vermeint zubereden / da er für-
geben / das der Feind nirgend bessern Vor-
halt an ihnen haben könnte / als wan er ihnen
im Streit in die lange Bärte stiele / da sie sich
an seiner mit nichts erwehren könnten. Vn-
schreibet gemeldter Author in vita The'sei,
dass die Völcker so Abantes genennet / die Bärte
lassen abschneiden / auf dass ihnen der Feind
in denselben nit könnte zu kommen. Das aber
die Völcker so Machli genennet / wie Herodotus
schreibet / das vor der Haupt geschoren / und
die Haar hindern wachsen lassen: Die A-
rab: aber das Gegenspiel gehalten: Die Mol-
ochi / wie man bey andern Sribenten findet /
nit den Wirbel auff dem Kopff geschoren:
Die Athenier / wie Plutarchus in vita The-
sise zehlet / gewolt / das ihre junge Mannschaft
keine Haar / so vmb das Kinn vñ die Wan-
nen heraus stossen / abschreien / vñ dem Apol-
lo zu Delphis aufzopfern solte: Und end-
lich Bacchus, als ihm seine Gemahl gestorben /
sein ganzes Hauf bescheren lassen: kan man
keine andere Ursach anzeigen / als das ein je-
des Volck hierinnen seine sonderliche Sitzen

vnd Gebräuch gehabt: wiewol man sonst
von den Atheniern sagen möchte / das sie
demnach die Strahlen der Sonnen / oder
Phœbi, welchen sie auch für den Apollinem
gehalten / so schön sind / vnd allen Dingern
gleichsam ihre Stärke geben / demselbe auch
die erste Schöne ihrer jungen Mannschaft /
als eine sonderliche Gabe / die ihme vor allert
andern Göttern gebühren möchte / aufzopf-
fern wollen.

Ihre Kunst vnd Handwerk ist auch lu-
stig / vnd über alle massen sauber / wie man



dann nicht allein an ihnen selbst sieht / son-
dern ist auch ihr einiger Zweck / das die / so zu
ihnen kommen / vnd ihres Diensts begehren /
geschoren / gezwagt / wol getrucknet / gerieben
vnd gebuzet / widerumb von ihnen gehen / dar-
für sie eine geringe Verehrung für lieb / vnd
mit Dank annehmen.

Sie bedürfen auch zu ihrem Handwerk
keinen grossen Apparat: Dann mit einer Be-
cken /

Dann sie können alles ausrichten mit 1 Becken, 1 Schermesser, 1 Haarscheren, 1 Flöten, 1 Spatel, 1 Salbenbüchslein, 1 Kamm, 1 Haarbürsten, 1 Ohrlöffel, 1 par Tücher, 1 Glutpfanne, ein wenige Kohlen, 1 Eymer mit Laugen und mit 1 Gläslein mit Rosen- oder Lavendelwasser, damit sie ihre Gäste besprützen und erfrischen. Sonsten lassen sie den Krancken und Gesunden, die es begehren, zur Ader, setzen Ventosen, vermindern und heylen allerhand Schäden und Wunden und brechen verdorbene und böse Zähne aus und verrichten andere dergleychen Dinge mit grossen Ehren und Ruhm, wann sie darin erfahren und treu sind; dann hierinnen befreundet sich ihre Kunst mit der Chirurgia und Medicina ...» Garzon hält es aber für nötig, dass ein Balbierer eine flinke und sichere Hand und gute Augen habe oder wackere und geschickte Gesellen halte. «Grobe und schwerhändige Tölpel ... sollen nur die wilden Säu scheren und ihr Schermesser im Futter(al) halten, bis ein Esel zu ihnen kommt, den sie nach ihrer Art butzen können.» Zwei Mängel hat Garzon auch bei den Balbierern beobachtet: dass sie einmal die Gäste zu lange bei sich aufhalten, um mehr nach ihrem Beutel greifen zu können, dass sie sodann gerne schwätzen und dem Stoff dazu überall nachlaufen, wobei es dann übel stehe mit der Verschwiegenheit³. Der Spruch Hans Sachsens über die Balbierer lautet:

Ich bin berufen allenthalben,
Kann machen viel heilsamer Salben,
Frisch Wunden zu heyln mit Gnaden,
Dergleich Beinbrüch und alte Schaden,
Frantzosen heyln, den Staren stechen,
Den Brandt leschen und Zeen auszbrechen,
Dergleich Balbiern, Zwagen und Schern,
Auch Aderlassen thu ich gern.

³ Baas, Gesundheitspflege, S. 20 und 58 ff. — Garzon, Schauplatz, S. 490 ff.
— Stadtarchiv Rheinfelden, Ratsprotokoll.

4. Abgrenzungen

Aus dem Vergleich dieser Zeugnisse über die Gewerbe der Bader und Scherer ergibt sich, dass die Scherer vielerorts in der Mitte standen zwischen den Badern und den Wundärzten oder *Chirurgen*. Die Scherer wie die Bader durften waschen und frottierien; die Scherer (bis zu einem gewissen Grade auch Apotheker), Chirurgen und Zahnärzte («Zahnbrecher») liessen zu Ader und stachen den Augenstar. Da müssen wir die bessere Scheidung der Gewerbe in Rheinfelden bewundern. Dass trotzdem Übergriffe vorkamen, deutet ein stadtväterlicher Schiedsspruch vom 1. Juli 1533 zwischen den Badern und den Scherern an:

«... ist zwüschen gemeinen scherern und badern irer vor rat ungeprachter beschwerden halb von unsren herren schultheissen und rat erkannt, (1.) das die bader hinfüro kein person mer, wie dann bishar geschehen, so by inen badet, zuo scheren anmanen, noch ussert dem bad in der stuben fragen, ob einer scheren welle oder scheren oder zu ader lassen. (2.) Des glichen sollend die scherer in den hüseren und derselben badstublinen weder geistlichen oder weltlichen personen mer schrepfen, noch baden. (3.) bi peen (Strafe) 1 lb (1 Geldpfund), ... Und dieser erkantnus habend die scherer abschrift begert uff Simonis und Judae anno 1542.»

Die Bader durften also in Rheinfelden nicht scheren, die Scherer keine Bäder geben. Den Badern war auch das Aderlassen untersagt; das Schröpfen mussten sie auch den Scherern überlassen. Diese Regelung scheint wenigstens für zehn Jahre absolute Gültigkeit gehabt zu haben; denn die Scherer, die offenbar den Badern als den Urhebern des Streites nicht ganz trauten, verlangten auf den Endtermin im Jahre 1542 eine Abschrift des Urteils⁴.

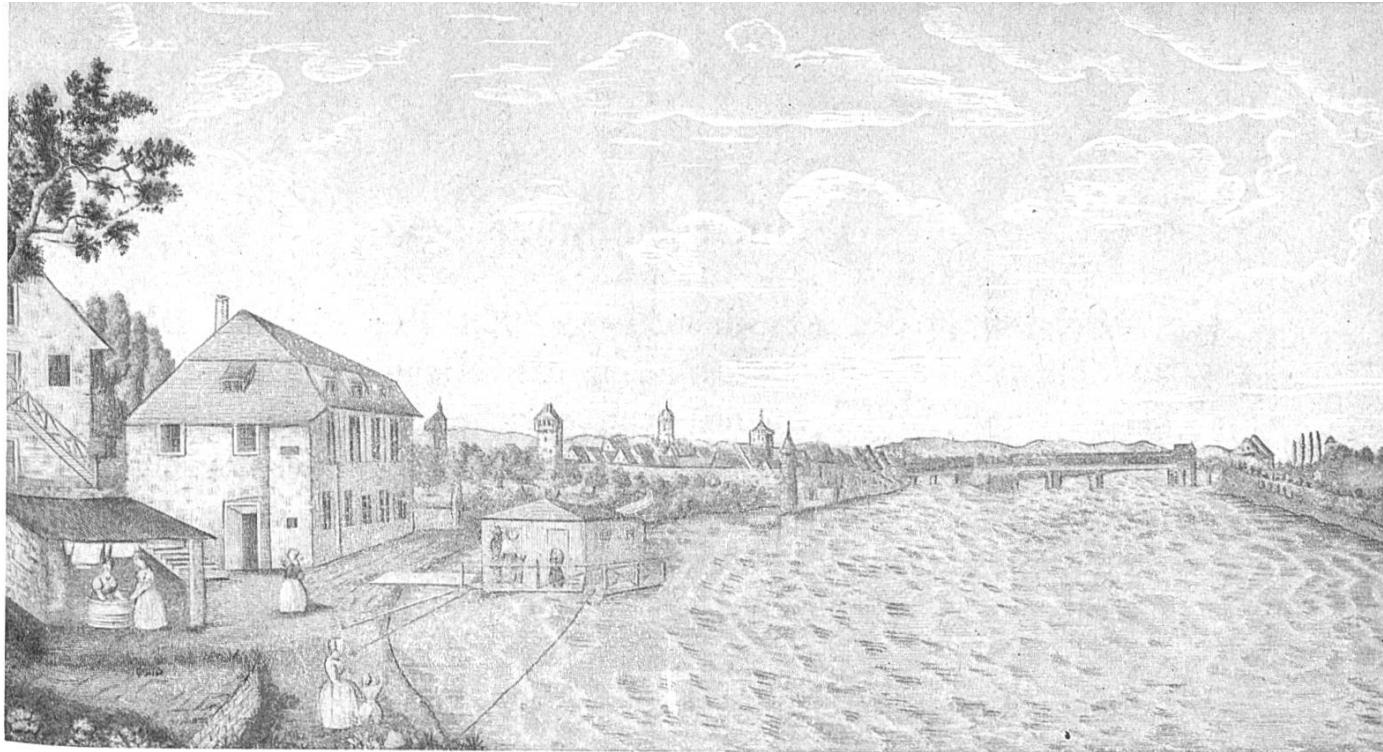
5. Die Wundärzte

Wo aber lag die Grenze zwischen den Scherern und den *Wundärzten*? Konnte der ungelernte Balbierer den Gefährlichkeitsgrad einer Wunde oder eines Gebrechens ermessen und die richtige Behandlung mit Instrumenten und Mitteln aus seiner «Apotheke» vornehmen? Bevor die Totenbücher gegen Ende des 18. Jahrhunderts schematisiert wurden, geben die Bemerkungen ihrer

⁴ Stadtrecht von Rheinfelden, Schweizer Rechtsquellen, Aarau 1917, S. 271.

Schreiber manchen Hinweis auf die Todesursachen, worunter auch missglückte ärztliche Kuren erscheinen. Eine Eintragung vom 4. Februar 1666 lautet: Michel Felss, bey 20 Jahr, Sohn des Müllers Felss und der Barbara Kellerin. Vom Bruchschneider als widerumb gesundt undt heyl aussgestellt worden, gählings dahin gestorben. Hatt vor beschechenem Schnitt gebeichtet. — Besser vollführte im Dezember 1612 der «Stein- und Bruchschneider, Oculist, Augen-, Leib- und Wundarzt und Burger zu Solothurn» Caspar Helbling eine anscheinend schwierige Bruchoperation an Hans Schneiders Hausfrau. Der glückliche Ehegatte bezeugte, begleitet vom Arzte, vor dem Rate, «dass sein husfraw ihrer defecten und gebrechlichkeiten von herr Caspar helbling dermassen curieret seye, dass sy nit allein mit ime zufriden und ein unclagbares vergnügen und guet gefallen hetten, sondern auch zuvorderst dem ellmechtigen Gott als dem höchsten Artzet untereniglichen und ime, helbling, freund- und dienstlichen vleiss danckhen und ein langwühliges (langwährendes) Leben wünschen.» Daraufhin stellte der Rat dem Chirurgen ein gutes Zeugnis aus, wohl gesiegelt, «da wir ime doch nur alle Ehren, Liebs und guets nachschreyben und sagen khan».

Noch in den Regierungsverordnungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts sind die Wundärzte sogar mit den Badern in einer Instruktion zusammengefasst. Beide hatten sich einer Prüfung an der erbländischen Universität Freiburg i. Br. zu unterziehen und sich allgemein eines ehrbaren und gottesfürchtigen Lebenswandels zu befleissen, sich bei Tag und Nacht unverdrossen zu erweisen und gebrauchen zu lassen. In Pestzeiten sollen sie sich in den Lazaretten freiwillig einfinden. Bei gefährlichen Verwundungen war nach dem ersten Notverband eine sofortige Anzeige an die Obrigkeit zu machen. Für alle «schweren Curen», sogar für den Aderlass in gefährlichen Zuständen musste ein «vernünftiger Medicus» beigezogen werden. Zubereitung von Medikamenten war den Badern und Wundärzten nur dort gestattet, wo keine Apotheke binnen nützlicher Frist erreichbar war. Für kleinere Städte und Dörfer waren die Medizinalvorschriften etwas lockerer⁵.



Altes Badhaus (heute Hotel Salines)

Übergang

In der Medizinalordnung des Kantons Aargau vom Jahre 1835 ist weder von Badern noch von Scherern mehr die Rede; besonders scharf wurden die Wundärzte und die Apotheker reglementiert, ebenso die Zubereitung der Medikamente. Das Badewesen war teils dem Privathause überlassen, wo es vielerorts weiter zurückging; teils aber blühte es in älteren und neueren Badeorten, wie Baden, Schinznach, Lostorf und Bubendorf und im Auslande. Am Rhein bei Rheinfelden aber waren damals die Glenck, Franke, Urban Kym u. a. mit zuversichtlichem Eifer daran, das in der Tiefe ruhende Steinsalz zu erbohren. Sie hatten nur die Salzversorgung von Haus und Stall im Auge; schon war aber auch die Anlage von neuen Badeeinrichtungen im Gasthause «Zum Schützen» und die Erbauung der «Rheinbadanstalt» geplant, und der Arzt J. B. Bürgi zögerte nicht, gleich die erste Sole in die Badewannen zu leiten⁶.

A. Senti

⁵ Stadtarchiv Rheinfelden, Nr. 618 (Barbierer) und 620 (Medizinische Berufe).

⁶ Aargauische Gesetzessammlung und Verhandlungen des Grossen Rates 1804, 1834/35. — A. Senti, Josef Fidel Wieland von Rheinfelden, Arzt und Staatsmann, Vom Jura zum Schwarzwald 1955, S. 1 ff.